



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2012
(OR. en)**

8739/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0068 (NLE)**

**WTO 137
AGRI 223
NIS 32
COEST 126
OC 189**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 18.5.2012

BESCHLUSS Nr. .../2012/EU DES RATES

vom

**über die Unterzeichnung des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau
zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel
im Namen der Union**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf
Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat im Namen der Europäischen Union ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel (im Folgenden "Abkommen") ausgehandelt.
- (2) Das Abkommen wird den gegenseitigen Schutz der geografischen Angaben der Union und der Republik Moldau erlauben und zur Annäherung der Rechtsvorschriften zwischen den Nachbarländern der Union beitragen.
- (3) Das Abkommen sollte unterzeichnet werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel wird – vorbehaltlich des Abschlusses – im Namen der Union genehmigt¹.

Artikel 2

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Person(en) zu bestellen, die befugt ist (sind), das Abkommen im Namen der Union zu unterzeichnen.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

¹ Der Wortlaut des Abkommens wird zusammen mit dem Beschluss über den Abschluss veröffentlicht.